

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@parl.admin.ch

Adressaten:
die Kantonsregierungen

6. September 2021

[15.455](#) n Pa. Iv. Egloff. Missbräuchliche Untermiete vermeiden

[16.458](#) n Pa. Iv. Vogler. Keine unnötigen Formulare bei gestaffelten Mietzinserhöhungen

[16.459](#) n Pa. Iv. Feller. Mietvertragsrecht. Auf mechanischem Wege nachgebildete Unterschriften für zulässig erklären

[18.475](#) n Pa. Iv. (Merlini) Markwalder. Beschleunigung des Verfahrens bei der Kündigung des Mietverhältnisses wegen Eigenbedarf des Vermieters oder seiner Familienangehörigen

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Regierungsmitglieder

In Umsetzung der genannten vier parlamentarischen Initiativen hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2021 drei Vorentwürfe zum Mietrecht angenommen. An ihrer Sitzung vom 20. August 2021 hat sie den begleitenden Bericht genehmigt und entschieden, zu den Vorentwürfen eine Vernehmlassung zu eröffnen.

Die drei Vorentwürfe setzen die Anliegen von vier parlamentarischen Initiativen zu ausgewählten Fragen des Mietrechts um. Anpassungen werden vorgeschlagen im Bereich der Untermiete, der Formvorschriften bei Mietzinserhöhungen und anderen einseitigen Vertragsänderungen sowie bei der Frage der Kündigung wegen Eigenbedarfs.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlagen hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zu den Vorentwürfen und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis zum **6. Dezember 2021**.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die folgenden Internetadressen:

- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-rk/berichte-vernehmlassungen-rk/vernehmlassung-rk-n-15-455>
- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#PK>

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) unterstützt.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Recht@bwo.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen seitens des Bundesamtes für Wohnungswesen Frau Barbara Ballmer (Tel. 058 480 91 67) sowie seitens des Sekretariats der Kommission für Rechtsfragen Frau Simone Peter (Tel. 058 322 97 47) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Laurence Fehlmann Rielle
Präsidentin